	QS-Vereinbarung Lieferanten	QSV 8.4-4.1
		Seite 1 von 4

Firma:

QS-Vereinbarung

1 Verteiler und Anwendungsbereich:

- 1.1 Diese QSV ist von allen Lieferanten, die an der Bearbeitung, Veredelung oder Lieferung unserer Produkte beteiligt sind, einzuhalten, falls es in der Bestellung gefordert ist.


2 Referenzdokument:

- 2.1 EN 9100:2018 Qualitätsmanagementsystem Luft- und Raumfahrt

3 Zu beachtende Punkte:

3.1 Allgemeines:

- 3.1.1 Beachten Sie bitte alle Anforderungen gemäß Bestellung. In der beigefügten Bestellung sind die erforderlichen Arbeiten bzw. Arbeitsgänge nach Zeichnung vorgegeben und ggf. Prüfmerkmale definiert.
- 3.1.2 Vor der Auslieferung an uns prüfen Sie bitte, ob die festgelegten Anforderungen vollständig und fehlerfrei erfüllt sind.
- 3.1.3 Zur Rücklieferung des bearbeiteten Materials/ Produktes an uns verwenden Sie bitte nur solche Transportbehälter, die die Ware sicher schützen bzw. durch uns bereitgestellt werden.
- 3.1.4 Mischen Sie unter keinen Umständen gesondert angelieferte Teil-Lose oder mehrere Einzellieferungen, es handelt sich hierbei um chargenbezogene, unbedingt getrennt zu haltende Losgrößen.

	QS-Vereinbarung Lieferanten	QSV 8.4-4.1
		Seite 2 von 4

3.2 Geheimhaltungsvereinbarung:

3.2.1 Alle im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung erhaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln.

3.3 Luftfahrtspezifische Punkte:

3.3.1 Wir werden Ihre Lieferungen periodisch überprüfen. Wenn Ihre Lieferungen nicht den Anforderungen entsprechen, behalten wir uns vor, die Ware komplett zurückzusenden und Sie mit der Bearbeitungsgebühr zu belasten.

3.3.2 Fehlerhafte Produkte sind grundsätzlich vor der Lieferung an uns zu melden bzw. die schriftliche Genehmigung zur Lieferung ist einzuholen. Dasselbe gilt für Obsoleszenz, besteht die Gefahr, so ist dies zu melden, bzw. die Genehmigung einzuholen. Werden Fehler/Obsoleszenz nach der Auslieferung festgestellt, sind diese umgehend an uns zu melden.

3.3.3 Erstmuster:

3.3.3.1 Alle Neuteile sind mit Erstmusterprüfbericht zu liefern, der den Nachweis der Einhaltung aller Merkmale beinhaltet.

3.3.4 Qualifikation des Personals:

3.3.4.1 Das Personal muss die erforderlichen Qualifikationen aufweisen.


3.3.4.2 Die Ergebnisse nachweispflichtiger Prüfungen (z.B. zerstörungsfreie Prüfungen) sind uns auf Wunsch auszuhändigen.

3.3.5 Der Lieferant unterhält ein Qualitätsmanagementsystem, das mindestens nach DIN EN ISO 9001 oder höherwertiger zertifiziert ist.

3.3.6 Die Bezeichnung oder genaue Identifizierung, sowie die jeweiligen Ausgaben von Spezifikationen, Zeichnungen, Prozessanforderungen, Prüfanweisungen und anderen zutreffenden und notwendigen technischen Daten werden bei der Bestellung angegeben.

3.3.7 Nach Bedarf werden Anforderungen für Entwicklungen, Untersuchungen, Tests und Prüfungen in der Bestellung angegeben.

3.3.8 Nach Bedarf werden beim Lieferanten Audits durchgeführt.

 AK Produktionstechnik	QS-Vereinbarung Lieferanten	QSV 8.4-4.1
		Seite 3 von 4

3.4 Zutrittsberechtigung:

- 3.4.1 Der Lieferant gewährt dem Auftraggeber, dessen Kunden, sowie den Luftfahrtbehörden ein Zutrittsrecht in alle Einrichtungen, die mit der Bestellung zu tun haben, sowie Einsicht in alle entsprechenden Aufzeichnungen.

3.5 Ethik und Fälschungen:


- 3.5.1 Wir gehen davon aus, dass die Herkunft der Ware auch unter ethischen Aspekten geprüft wird und Fälschungen, sowohl der Ware, als auch der Begleitdokumente, verhindert werden. Die Ware muss bestellungskonform sein und darf die Produktsicherheit in keiner Weise einschränken. Die lückenlose Rückverfolgbarkeit der Ware muss gegeben sein.

3.6 Untervergabe:

- 3.6.1 Untervergaben dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch uns vorgenommen werden. Dabei gelten dieselben Qualitätsmanagementanforderungen, wie in dieser QSV definiert. Uns muss in diesem Fall das Recht eingeräumt werden, den Unterlieferanten zu auditieren.
- 3.6.2 Es ist sicherzustellen, dass nur genehmigte Bezugsquellen für spezielle Prozesse herangezogen werden.

3.7 Prüfungen:

- 3.7.1 Zu jeder Lieferung erwarten wir eine Werksbestätigung nach EN 10204-2.1. Die Notwendigkeit höherwertiger Prüfbescheinigungen entnehmen Sie bitte unseren Bestellungen.
- 3.7.2 Kunden und Kundenvertreter haben das Recht, eine Verifizierung am Standort des Lieferanten, hinsichtlich der Übereinstimmung des unterbeauftragten Produktes mit den festgelegten Anforderungen, durchzuführen.

 AK Produktionstechnik	<h2>QS-Vereinbarung Lieferanten</h2>	QSV 8.4-4.1
		Seite 4 von 4

AK-Produktionstechnik	Daisendorf	
	Ort , Datum	Name, Stempel, Unterschrift
Lieferant		
	Ort , Datum	Name ,Stempel, Unterschrift